

Richtlinien für die Berufs- und Arbeitsgemeinschaft der ReligionslehrerInnen an Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in der Diözese Linz

1. Selbstverständnis und konkrete Aufgaben

Die Berufs- und Arbeitsgemeinschaft der ReligionslehrerInnen der Landwirtschaftsschulen (ARGE LWS) ist die von den ReligionslehrerInnen der LWS selbst gewählte Interessensvertretung.

Diese Interessensvertretung umfasst derzeit folgende Hauptaufgaben:

- a) Vertretung der Interessen der ReligionslehrerInnen gegenüber dem Schulamt
- b) Kommunikation und Informationsfluss zwischen Schulamt und ReligionslehrerInnen
- c) Planung der Fortbildungen (insbesondere der Jahrestagung) gemeinsam mit dem Institut für Fortbildung der PH-Linz und der Fachinspektorin / dem Fachinspektor.

2. Konkrete Arbeitsweise

- a) Die ARGE LWS trifft sich mit den jeweiligen Verantwortlichen für die Fortbildung an der PH und mit dem/der FachinspektorIn zur Besprechung der aktuellen Entwicklungen in den Landwirtschaftsschulen, der Planung der Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch.
- b) Im Anlassfall ist die ARGE Ansprechpartner für ReligionslehrerInnen, die sie in ihren konkreten Anliegen zu unterstützen sucht.
- c) Die ARGE übernimmt in Absprache und Zusammenwirken mit dem Schulamt im Rahmen ihrer Möglichkeit Repräsentations- und Vertretungsaufgaben.

3. Mitglieder und Wahl der ARGE

Mindestens alle 5 Jahre werden in einer geheimen Wahl im Rahmen der Jahrestagung die Mitglieder der ARGE gewählt.

Die ReligionslehrerInnen werden bei der Einladung zur Jahrestagung, jedoch spätestens 14 Tage zuvor, auf diese Wahl hingewiesen.

Alle ReligionslehrerInnen an LWS sind aktiv und passiv wahlberechtigt.

Es werden 4 Mitglieder in die ARGE gewählt, wobei von der ARGE ein offizieller Vorsitzender / eine offizielle Vorsitzende genannt wird.

4. Gültigkeit der Arbeitsweise

Diese Richtlinien sind Hilfe und Grundlage für die Arbeit der ARGE.

Sie sind entsprechend den jeweiligen Erfordernissen im Interesse der ReligionslehrerInnen zu adaptieren und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

Eine Veränderung der Richtlinien ist den ReligionslehrerInnen an LWS bekannt zu machen und bei der darauf folgenden Jahrestagung durch die ReligionslehrerInnen zu bestätigen.

Beschlossen bei der Jahrestagung / Pflichtkonferenz im April 2015
von allen anwesenden ReligionslehrerInnen und FI Marianne Jungbauer